

Das bringen Handelsabkommen!

FACTSHEET DER WIRTSCHAFTSKAMMER

JUNI 2017

Garant für Wohlstand und Schlüssel zu mehr Arbeitsplätzen

Als kleines Land mit knapp neun Millionen Einwohnern ist Österreich auf den Handel mit anderen Ländern angewiesen. Ein möglichst ungehinderter Zugang zu Auslandsmärkten ist vor allem für KMU entscheidend. Für sie ist es besonders herausfordernd, in neue Märkte vorzudringen, da damit häufig bürokratische Hindernisse und nicht selten die Einhebung von Spitzenzöllen verbunden sind. Internationale Handelsabkommen schaffen Abhilfe.

Wie profitieren wir vom Außenhandel?

Österreich braucht heute den internationalen Handel mehr denn je. Als wirtschaftlich hoch entwickelte kleine Volkswirtschaft sind wir einerseits von Importen für Produktion und Konsum abhängig. Andererseits benötigen wir Exportmärkte, um unsere Waren und Dienstleistungen absetzen zu können.

34%

der heimischen Wertschöpfung

werden laut TiVA-Datenbank der OECD durch Exporte von Waren und Dienstleistungen erwirtschaftet. Zusätzlich zu den Exportunternehmen im Waren- und Dienstleistungsbe- reich profitieren auch deren Zulieferbetriebe.

33-50%

der Arbeitsplätze

in Österreichs Privatwirtschaft werden laut WKÖ-Schätzung durch Exportunternehmen gesichert.

Praxisbeispiel: Fahrrad-Export

Im Jahr 2016 hat Österreich 153.144 Fahrräder inkl. Pedelecs produziert. Ein wesentlicher Teil davon (ca. 90%) wurde exportiert, u.a. in die EU, nach Russland, Israel, Südafrika, in die Türkei und nach Burkina Faso. Dies entspricht einem Exportvolumen in Höhe von rd. 123 Mio. EUR. Für die Produktion dieser Fahrräder in Österreich mussten wesentliche Bestandteile aus dem Ausland importiert werden. Dazu gehören Elemente wie Rahmen, Gabeln, Felgen, Sättel, Pedale, Speichen sowie Bremsen und Ketten in Höhe von rd. 73 Mio. EUR. Österreich ist daher bei der Produktion von Komplettfahrrädern wertmäßig zu ca. 60% auf den Import von Fahrradbestandteilen aus dem Ausland angewiesen.

90%

der im Jahr 2016 in Österreich produzierten Fahrräder wurden exportiert.

Wie sieht die Struktur des österreichischen Exports aus?



WAREN

- 39,8% Maschinen, Fahrzeuge
- 21,9% Bearbeitete Waren
- 13,6% Chemische Erzeugnisse
- 12,4% Konsumnahe Fertigwaren
- 7,3% Agrarwaren
- 5,0% Roh-, Brennstoffe



DIENSTLEISTUNGEN (DL)

- 31,3% Reiseverkehr
- 24,4% Verkehr
- 23,4% Sonstige unternehmensbez. DL, Patente, Lizenzen
- 9,6% EDV & Info-DL
- 5,8% Versicherungs- & Finanz-DL
- 2,6% Gebühren, Reparatur-DL
- 1,7% Persönliche DL, Regierungsleistungen
- 1,3% Bauleistungen

Quelle: Statistik Austria und OeNB

In den letzten 25 Jahren ist die Zahl der österreichischen Exporteure von 12.000 auf 55.000 Unternehmen gestiegen. Die im Warenexport tätigen Unternehmen sind laut Statistik Austria zu 98% KMU und zu rund zwei Drittel Kleinunternehmen mit weniger als neun Mitarbeitern. Sie vertreiben ihre Fertig- und Zulieferprodukte beinahe weltweit und sorgen mit großem Engagement und unermüdlichem Einsatz für Aufschwung, Wachstum und Arbeitsplätze. Die Ostöffnung 1989, der EU-Beitritt Österreichs 1995 und die Einführung des Euro 2002 waren gemäß Breuss (2013) für heimische Unternehmen die großen Exporttreiber.

375.000

zusätzliche Arbeitsplätze

gibt es seit 1989
aufgrund verstärkter
Wirtschaftsintegration
und Handelsabkommen
in Österreich.

21,1

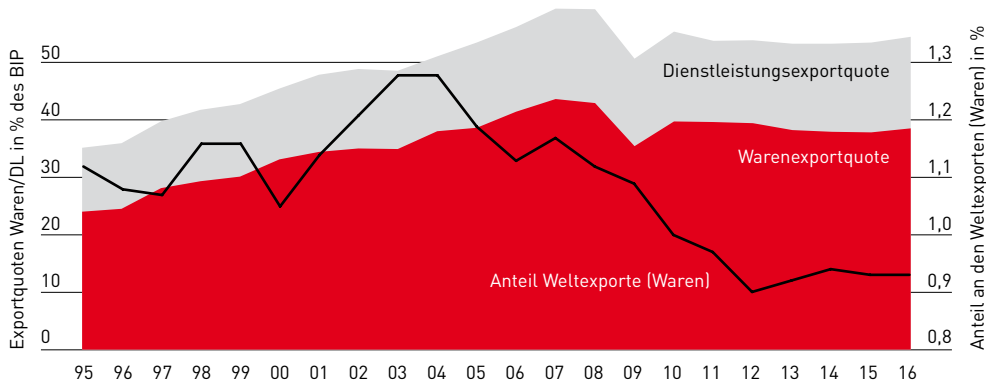
Prozent-Punkte zusätzliches BIP-Wachstum

seit 1989 aufgrund der
stärkeren Internationa-
lisierung und Handels-
abkommen.

Wie verändert sich die Dynamik auf den Weltmärkten?

Während der europäische Binnenmarkt an relativer Bedeutung verliert, spielen Drittländer wie z.B. Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika, aber auch die USA oder Kanada eine immer wichtigere Rolle. Zwar stieg in den letzten zehn Jahren der heimische Exportanteil in Drittländer von 24% auf 29% gemessen an den österreichischen Gesamtexporten, diese Entwicklung hat jedoch nicht ausgereicht, um der Stagnation der heimischen Exportquote bei knapp über 50% des BIP und damit der Reduktion des österreichischen Anteils am Welthandel entgegenzuwirken.

Österreichische Exportquoten / Anteil an den Weltexporten 1995–2016



Quelle: WTO

Mit einem besseren Zugang zu anderen Märkten – der auch mit weiteren Handelsabkommen erreicht wird – kann die österreichische Exportleistung weiter steigen und so Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in Europa und Österreich schaffen bzw. sichern.

Warum brauchen wir Handelsabkommen?

Handelsabkommen schaffen die Rahmenbedingungen für die internationalen Wirtschaftsaktivitäten unserer Unternehmen. Sie dienen dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung von ungerechtfertigten bürokratischen Hürden im Handel. Um im Außenhandel auch künftig erfolgreich zu sein und so weiterhin Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen bzw. zu sichern, benötigen exportorientierte österreichische Unternehmen verbesserte Rahmenbedingungen auf ihren Exportmärkten. Internationale Handelsabkommen bieten diese durch:

- verbesserten Zugang zu Drittmärkten für Waren durch Abbau von Zöllen, ungerechtfertigten technischen Vorschriften und Bürokratie,
- verbesserten Marktzugang für Dienstleistungen,
- Transparenz der Rechtsvorschriften der Drittländer, z.B. durch die Veröffentlichung oder den Austausch handelsrelevanter Vorschriften,
- verbesserten Marktzugang für Investitionen,
- Vereinfachungen von Zollverfahren,
- verbesserten Zugang zur öffentlichen Beschaffung in Drittländern,
- besondere Berücksichtigung der Interessen von KMU,
- Zugang zu Rohstoffen und Energie,
- Schutz der geistigen Eigentumsrechte und
- Schutz der Investoren in Drittländern, z.B. vor staatlicher Enteignung oder Diskriminierung.



Welche Arten von Handelsabkommen gibt es?



Multilaterale Abkommen der WTO

Diese Abkommen gelten für alle 164 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO). Ihre Zielsetzung ist v.a. eine geregelte, schrittweise Öffnung der Märkte zwischen den WTO-Mitgliedern.



Plurilaterale Abkommen

Nur jene WTO-Länder, die diese Abkommen wollen, schließen ein Handelsabkommen z.B. über den Zollabbau von High-Tech-Produkten oder einigen sich über die gegenseitige Öffnung von Beschaffungsmärkten.



Bilaterale EU-Handelsabkommen

Ihre Präsenz auf wichtigen internationalen Märkten stärkt die EU mit bilateralen Handelsabkommen. Sie ergänzen das WTO-System durch Verbesserung der Rahmenbedingungen in wichtigen Schlüsselbereichen.

www.wko.at/handelsabkommen-wto

Mit welchen Ländern bestehen EU-Handelsabkommen?

Handelsabkommen mit Drittländern sind ein wichtiges Instrument der gemeinsamen EU-Handelspolitik. Sie verbessern die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für international tätige österreichische und europäische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können. Von Handelsabkommen profitieren allerdings nicht nur die Direktexporteure österreichischer Waren und Dienstleistungen in Drittländer; oft werden österreichische Produkte in den EU-Mitgliedstaaten weiterverarbeitet und weltweit exportiert. Gerade in Zeiten des drohenden Protektionismus wird es umso wichtiger, die internationale Kooperation mit unseren Handelspartnern aufrechtzuerhalten und zu stärken. Laufende Verhandlungen zum schrittweisen Ausbau des Marktzugangs und zur Modernisierung geltender Handelsregeln in der WTO und im Rahmen von plurilateralen oder bilateralen Handelsabkommen schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen.

EU-Handelsabkommen in Anwendung

- Andengemeinschaft: Kolumbien, Peru und Ecuador
- Chile
- ESA¹: Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe
- EWR: Island, Liechtenstein und Norwegen
- Georgien
- Karibik/Cariforum: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Jamaika, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, St. Kitts und Nevis, Suriname sowie Trinidad und Tobago
- Mexiko
- Mittelmeerländer: Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde und Tunesien
- Moldau
- Pazifik¹: Fidschi und Papua-Neuguinea
- SADC/SACU: Botswana, Lesotho, Namibia, Swaziland und Südafrika²
- Schweiz
- Südafrika²
- Südkorea
- Ukraine
- Westafrika¹: Elfenbeinküste, Ghana
- Westbalkanländer: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien
- Zentralafrika¹: Kamerun
- Zentralamerika: Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama

EU-Handelsabkommen – demnächst in Anwendung

- EAC: Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda
- Kanada
- Singapur
- Vietnam
- Westafrika¹: Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo

EU-Handelsabkommen in Verhandlung

- Ägypten
- Andorra, Monaco und San Marino
- ESA¹: Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Komoren, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Sambia, Simbabwe, Seychellen und Sudan
- GCC: Bahrain, Katar, Königreich Saudi-Arabien, Kuwait, Sultanat Oman und Vereinigte Arabische Emirate
- Indien
- Indonesien
- Japan
- Pazifik¹: Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, Osttimor, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Amerikanisch Samoa, Samoa, Salomon-Inseln, Tonga, Tuvalu und Vanuatu
- Philippinen
- Marokko
- Malaysia
- Mercosur: Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay
- Mexiko
- Thailand
- Tunesien
- Zentralafrika¹: Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Republik Kongo, Dem. Rep. Kongo, São Tomé und Príncipe, Tschad und Zentralafrikanische Republik

EU-Handelsabkommen – Verhandlung geplant

- Australien
- Neuseeland
- Chile
- Türkei
- Jordanien

1) Die EU hat mit einzelnen Ländern der Regionen Südostafrikas (ESA), Westafrikas, Zentralafrikas und dem Pazifik Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen, die lediglich den Warenverkehr abdecken, verhandelt aber mit allen Ländern dieser Regionen über umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die auch Dienstleistungen, Investitionen etc. beinhalten.

2) Südafrika hat mit der EU sowohl ein Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (TDCA) als auch ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement, EPA) als Teil des SADC abgeschlossen. Durch das EPA EU-SADC werden die auf Basis des TDCA bestehenden Vorzugsbestimmungen für Südafrika ergänzt und Südafrika ein verbesserter Marktzugang in die EU gewährt.